



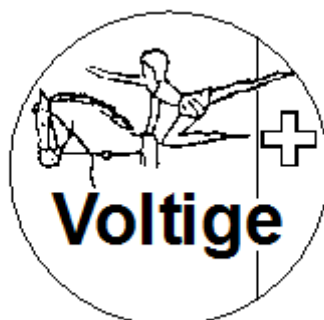
Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Weisungen - Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV



Ausgabe 2018







Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Allgemein	4
1.1 Anmeldung.....	4
1.2 Ausbildung.....	4
2 Ausbildungsablauf für Richterkandidaten SVV	4
2.1 Stufe 1 Basis Richter.....	4
2.1.1 Voraussetzung.....	4
2.1.2 Aufwand.....	4
2.1.3 Abschluss	4
2.1.3.1 Schriftliche Prüfung	4
2.1.3.2 Praktische Prüfung.....	4
2.1.3.3 Prüfungsergebnis	5
2.2 Stufe 2 Richter SVV	5
2.2.1 Voraussetzung.....	5
2.2.2 Aufwand.....	5
2.2.3 Abschluss	5
2.2.3.1 Schriftliche Prüfung	5
2.2.3.2 Praktische Prüfung.....	5
2.2.3.3 Prüfungsergebnis	6
2.3 Stufe 3 Jury Präsident.....	6
2.3.1 Voraussetzung.....	6
2.3.2 Aufwand.....	6
2.3.3 Abschluss	6
3 Ausbildungsmodule	6
3.1 1. Modul (1 – 2 Tage).....	6
3.2 2. Modul (1 Tag).....	6
3.3 3. Modul (1 Tag).....	6
3.4 4. Modul (1 Tag).....	7
3.5 5. Modul (1 Tag).....	7
4 Gültigkeit	7
5 Diplome	7



1 Allgemein

Die Verantwortung für alle Belangen zur Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV obliegt dem Chef Technik der Disziplin Voltige.

1.1 Anmeldung

Ein Richterkandidat muss Einzelmitglied des Schweiz. Voltigeverbandes SVV sein. Die Anmeldung für jede Stufe erfolgt schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zur Ausbildung zum Voltigerichter SVV“ an den Chef Technik der Disziplin Voltige.

Jeder Richterkandidat sucht sich für jede Stufe einen Mentor Richter. Ein Mentor Richter ist ein Richter SVV Stufe 3.

1.2 Ausbildung

Die Ausbildung wird in 3 Stufen aufgeteilt, wobei für jede Stufe die vorhergehende Stufe vorausgesetzt wird.

Die Ausbildungszeit wird individuell den jeweiligen Kandidaten und deren Vorkenntnissen angepasst.

2 Ausbildungsablauf für Richterkandidaten SVV

2.1 Stufe 1 Basis Richter

Erlaubt das Richten aller Kategorien mit Schritt-Kür auf den Plätzen B und C.

2.1.1 Voraussetzung

Anfrage eines Mentor Richters. Der Mentor Richter muss ein nationaler Richter der Stufe 3 sein und unterstützt den Richteranhänger während seiner Ausbildung.

2.1.2 Aufwand

- Besuch der Module; Pflichtmodul, Kürmodul, Spezifischer Reglementkurs. (Wird abgedeckt mit den Modulen 3 und 4 der Ausbildung zum Voltigetainer SVV)
- Mindestens 4 Tage Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder der Kategorie L auf der Position D (Die Module müssen vor dem Beisitzen besucht werden)
- Mindestens 4 Tage Schattenrichten bei zwei verschiedenen Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder in der Kategorie L auf der Position D (Die Module müssen vor dem Schattenrichten besucht werden)
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter
- Besuch einer Richtertagung

2.1.3 Abschluss

Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Richteranhänger zum Basis Richter.

Zugelassen sind Richteranhänger, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben, eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben und sie müssen vor Absolvieren der Prüfung das 18. Lebensjahr beendet haben. Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus zwei Voltigerichter SVV Stufe 3.

2.1.3.1 Schriftliche Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Theorie Voltigereglement – Weisungen die Kapitel Allgemein, Pflicht und Kür Ausführung. Dieser Teil wird ohne Reglemente durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

Teil 2: Theorie aller anderen Kapiteln der Weisungen und aller anderen Reglemente SVV und GR des SVPS. In diesem Teil der Prüfung dürfen die Reglemente zum Nachschlagen an die Prüfung mitgenommen werden. Die Prüfung ist mit 90 % korrekten Antworten bestanden.

2.1.3.2 Praktische Prüfung

Der Kandidat muss eine ganze Kategorie B oder BJ richten (mind. 4 Teilnehmer). Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um



Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist
- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 – 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben konnte

2.1.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter Basis sofort bei Turnieren in Funktion treten.

2.2 Stufe 2 Richter SVV

Der Richter SVV darf alle Kategorien auf allen Positionen richten, er darf jedoch die Aufgabe des Jurypräsidenten nicht übernehmen.

2.2.1 Voraussetzung

- Abschluss Basis Richter
- Anfrage eines Mentor Richters Stufe 3

2.2.2 Aufwand

- Besuch der Module; Pferdebewertung, Techniktest, Kür (Code of Points und Artistik)
- Mindestens 12 Richtereinsätze bei Basis Kategorien (Als Einsatz zählt das Richten einer kompletten Kategorie)
- Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in jeder Kategorie auf jeder Position (das Modul muss vor dem Beisitzen besucht werden)
- Mindestens 10 Kategorien Schattenrichten bei 3 verschiedenen Richtern in Kategorien mit Galoppkür. Dabei müssen mindestens 4 Einsätze im Einzel mit Techniktest absolviert werden
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter
- Besuch einer Richtertagung

2.2.3 Abschluss

Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Basis Richter zum Richter SVV.

Zugelassen sind Basis Richter mit zwei Jahren Erfahrung, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben und eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben.

Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus dem Chef Technik und einem Richter SVV Stufe 3.

2.2.3.1 Schriftliche Prüfung

Voltigereglement-Weisungen alle Kapitel und Reglement Techniktest der FEI. Dieser Teil wird ohne Reglement durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

2.2.3.2 Praktische Prüfung

Der Kandidat muss Folgendes richten:

- 2 Kategorien mit Gruppen mit Galoppkür und Schwierigkeit
- 1 Kategorie Pas-de-Deux
- 10 Einzelvoltigierer mit mind. 5 Techniktests

Während der ganzen Prüfung muss jede Position mind. 1x gerichtet werden (Pferd, Technik, Artistik)

Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist



- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 - 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben konnte

2.2.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV sofort bei Turnieren in Funktion treten.

2.3 Stufe 3 Jury Präsident

Der Richter Stufe 3 darf alle Kategorien Richten und die Position des Jurypräsidenten übernehmen.

2.3.1 Voraussetzung

- Abschluss des Richters SVV
- Beenden des 25. Lebensjahres

2.3.2 Aufwand

- Besuch eines Theorie Blocks zum Thema Jury Präsident
- Begleiten zweier Turniere bei zwei unterschiedlichen Jury Präsidenten
- Besuch einer Richtertagung und Übernahme eines Theorieteils dieser Tagung

2.3.3 Abschluss

Mit dem Absolvieren der obenerwähnten Punkte und der Empfehlung der zwei Jury Präsidenten wird der Richter SVV zum Richter Stufe 3

3 Ausbildungsmodule

In 5 Modulen wird die Grundausbildung erlernt und gefördert. Sie werden durch einen Richter SVV an vorher abgesprochenen Ausbildungsorten durchgeführt. Die Aufsicht bleibt immer beim Chef Technik.

3.1 1. Modul (1 – 2 Tage)

Pflichtbeurteilung

- Besprechung der einzelnen Pflichtübungen und der jeweiligen Basisnoten
- Abzüge für klar technische Fehler und für die Ausführungsfehler
- Pflichtbeurteilungen (Einzelübungen) mittels Filmaufzeichnung mit sofortiger Besprechung und Repetition (Slow-Motion und normal)
- Pflichtbeurteilung zusammenhängend mittels Filmen und anschließender Bewertungsanalyse mit Repetition (Slow-Motion und normal)
- Fehlererkennung und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Anregungen / Wünsche

3.2 2. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung Ausführung und Schwierigkeit

- Besprechung der Schwierigkeitsgrade
- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

3.3 3. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung Artistik

- Besprechung sinnvoller Küraufbau
- Besprechung der Strukturgruppen / Gestaltung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen



3.4 4. Modul (1 Tag)

Technik-Test Beurteilung

- Besprechung der vorgeschriebenen Übungen
- Basisnoten der vorgeschriebenen Übungen
- Filmbeispiele der vorgeschriebenen Übungen bewerten und analysieren
- Besprechung sinnvoller Aufbau Technik-Test
- Besprechung der Artistik Bewertung im Technik-Test
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

3.5 5. Modul (1 Tag)

Pferdebeurteilung

- Besprechung der korrekten Pferdeausrüstung
- Besprechung der richtigen Longenführung
- Besprechung der Bewertungsrichtlinien
- Filmbeispiele Pferd in der Pflicht Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Filmbeispiele Pferd in der Kür Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

4 Gültigkeit

Die bestandene Prüfung wird im Kursausweis SVV eingetragen.

5 Diplome

Die Diplome werden an der folgenden HV des SVV abgegeben.